

Seitens der Verwaltung darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem ehrenamtlichen Ombudsteam **nicht** um einen städtischen Ausschuss oder um einen Ausschuss aufgrund besonderer Gesetze (wie zum Beispiel den Jugendhilfeausschuss) handelt.

Insofern ist es nicht opportun, dem ehrenamtlichen Ombudsteam eine „Geschäftsordnung“ vorzuschreiben. Die Zuständigkeiten bzw. Aufgabenverteilung kann das Ombudsteam im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit selbstverständlich jederzeit und eigenverantwortlich regeln. Was die Bestellung bzw. Entlassung der Mitglieder anbelangt, so hat der Stadtrat im Rahmen seiner Beschlussfassung lediglich die Parteien bzw. Verbände festgelegt, die einen Sitz darin bekommen sollen – wer letztlich diesen Sitz dann übernimmt, soll weiterhin im Verantwortungsbereich der jeweiligen Körperschaft liegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Im Ombudsteam für die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken wird ein Sitz für den Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg geschaffen.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2017 ist hiermit geschäftsordnungsmässig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1 - Schreiben des Migranten-und Integrationsbeirats vom 31.01.2017

Anlage 2 – Schreiben Peter Ehmann vom 22.03.2017

Anlage 3 – SPD-Antrag vom 06.03.2017

Anlage 4 – Sitzungsvorlage und Beschluss des Stadtrates vom 21.10.2015

Verteiler:

Referat 5

Referat 5 – Bereichsleitung

Referat 5 – FIF

Amt 50

Migranten- und Integrationsbeirat